

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth),
Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/169 –**

Wohngeld erhöhen, Zielgenauigkeit verbessern und Bürokratie verringern

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr.-Ing. Dietmar Kansy,
Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/292 –**

Das Wohngeld jetzt und familiengerecht reformieren

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Christine Ostrowski,
Eva-Maria Bulling-Schröter, Gerhard Jüttemann, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/1346 –**

Novellierung des Wohngeldgesetzes zum 1. Januar 2000

A. Problem

Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Diese Funktion kann das Wohngeld nur erfüllen, wenn es von Zeit zu Zeit an die sich ändernden Verhältnisse – insbesondere Lebenshaltungskosten und Wohnungsmieten – angepasst wird. Dies gilt vor allem für die Einkommensgrenzen und die Miethöchstbeträge. Diese sind seit dem 1. Oktober 1990 nicht mehr angepasst worden. Außerdem hat das 1991 eingeführte pauschalisierte Wohngeld überproportional an Bedeutung ge-

wonnen. Schließlich muss das Wohngeldrecht in Ost und West vereinheitlicht werden.

Mit den vorliegenden drei Anträgen soll die Bundesregierung übereinstimmend aufgefordert werden, eine Leistungs- und Strukturnovelle vorzulegen, welche die genannten Defizite des geltenden Gesetzes beseitigt und das Wohngeldrecht vereinfacht. Der Antrag der Fraktion der PDS fordert darüber hinaus ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2000 und lehnt eine Kostenverschiebung beim pauschalierten Wohngeld vom Bund auf die Kommunen ab.

B. Lösung

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der jeweils antragstellenden Fraktionen im Hinblick auf die Wohngeldanpassung im Rahmen des Haushaltsanierungsgesetzes die Anträge abzulehnen.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuss

C. Alternativen

Die Antragsteller bestehen jeweils auf der Annahme ihrer Anträge.

D. Kosten

Durch die Ablehnung der Anträge entstehen keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 14/169 abzulehnen,
2. den Antrag auf Drucksache 14/292 abzulehnen,
3. den Antrag auf Drucksache 14/1346 abzulehnen.

Berlin, den 27. Oktober 1999

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Wolfgang Spanier
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Wolfgang Spanier

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 19. Sitzung am 28. Januar 1999 die Anträge auf den Drucksachen 14/169 und 14/292 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Außerdem wurde der Antrag auf Drucksache 14/169 an den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und der Antrag auf Drucksache 14/292 an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

In der 27. Sitzung am 18. März 1999 wurde der Antrag auf Drucksache 14/292 außerdem nachträglich an den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder zur Mitberatung überwiesen.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 55. Sitzung am 16. September 1999 den Antrag auf Drucksache 14/1346 an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss sowie an den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder zur Mitberatung überwiesen. Dabei hat er auch den Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu dem Antrag auf Drucksache 14/292 (vgl. Drucksache 14/1580) behandelt.

II.

Die vorliegenden Anträge stimmen in der Forderung an die Bundesregierung überein, eine Leistungs- und Strukturnovelle des Wohngeldgesetzes vorzulegen. Dabei geht es um die Anpassung der Einkommensgrenzen und der Miethöchstbeträge an die seit 1990 erfolgte Einkommens- und Mietenentwicklung sowie darum, die Zuordnung der Gemeinden in den Mietenstufen zu überarbeiten und auf das gesamte Bundesgebiet auszudehnen. Schließlich soll nach den Anträgen das Ungleichgewicht zwischen dem Tabellenwohngeld und dem pauschalisierten Wohngeld beseitigt und das Wohngeldrecht für die neuen und alten Länder vereinheitlicht werden.

Der Antrag auf Drucksache 14/1346 fordert außerdem, die Wohngeldstruktur-Reform nicht durch Kostenverschiebung vom Bund auf die Kommunen zu bewirken und als Inkrafttretenstermin den 1. Januar 2000 vorzusehen.

III.

Sämtliche mitberatenden Ausschüsse haben empfohlen, die Anträge abzulehnen:

Der **Haushaltsausschuss** hat am 24. März 1999 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, die Anträge auf

Drucksachen 14/169 und 14/292 abzulehnen. Was den Antrag auf Drucksache 14/1346 betrifft, hat der Haushaltsausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der PDS Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat am 24. März 1999 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktionen der F.D.P. und PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat am 21. April 1999 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat am 27. Oktober 1999 jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der jeweiligen antragstellenden Fraktion bei Stimmenthaltung der übrigen Fraktionen empfohlen, die Anträge auf Drucksachen 14/169, 14/292 und 14/1346 abzulehnen. Was den letztgenannten Antrag betrifft, hat neben den Koalitionsfraktionen auch die Fraktion der CDU/CSU für die Ablehnung gestimmt.

IV.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat die Anträge auf Drucksachen 14/169 und 14/292 in seiner 12. Sitzung am 21. April 1999 und in seiner 16. Sitzung am 23. Juni 1999 beraten. In seiner 17. Sitzung am 29. September 1999 hat der Ausschuss die Beratung auf den Antrag auf Drucksache 13/1346 ausgedehnt und mit der Mitberatung der Gesetzentwürfe zur Sanierung der Bundeshaushalts-Drucksachen 14/1523 und 14/1636 verbunden. Diese verbundene Beratung bzw. Mitberatung wurde in der 19. Sitzung am 27. Oktober 1999 abgeschlossen.

Der Ausschuss hat dabei die Anträge mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt, und zwar den Antrag auf Drucksache 14/169 gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und PDS, den Antrag auf Drucksache 14/292 gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der F.D.P. und PDS und den Antrag auf Drucksache 14/1346 auch mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS.

Die Ausschussmehrheit begründet die Ablehnung der Anträge mit dem Hinweis darauf, dass für die geforderten Verbesserungen keine Gegenfinanzierung vorgelegt worden sei und dass demgegenüber die in den Artikeln 11 bis 13 des Haushaltssanierungsgesetzes vorgelegte Wohngeldnovelle bei gleichzeitiger Beachtung der notwendigen Haushaltskonsolidierung das Wohngeld wieder instand setze, angemessenes und familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich zu sichern. Diese Regelung bringe nicht nur für einen durchschnittlichen Haushalt eine spürbare Verbesserung, sondern schaffe auch die notwendige Vereinheitlichung zum 1. Januar 2001, wenn die Sonderregelung des Wohngelds-Ost auslaufe. Die Verlagerung der Verantwortung für das pauschalisierte Wohngeld auf die Kommunen ist nach Ansicht der Ausschussmehrheit wohnungs- und sozialpolitisch geboten. Lediglich finanzpolitisch gebe es das Problem, einen Ausgleich für die Kommunen zu finden.

Die Antragsteller bestehen auf der Annahme ihrer Anträge. Sie haben im Ausschuss u. a. darauf hingewiesen, dass die jetzt von der Koalition vorgelegte Wohngeldnovelle hinter den Ankündigungen der SPD vor der Bundestagswahl 1998 zurückbleibe und nicht solide finanziert sei, weil noch völlig offen sei, wie den Kommunen ein finanzieller Ausgleich geschaffen werden könne.

Berlin, den 27. Oktober 1999

Wolfgang Spanier

Berichterstatler